

Niederschrift

über die **25. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Dienstag, **20.02.2018**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela

66663 Merzig

Mitglieder:

Bänsch-Schnur, Maria	CDU	66663 Merzig
Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach
Clemens, Hans	CDU	66709 Weiskirchen
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig
Heckmann, Jörg	CDU	66687 Wadern
Klasen, Michael	CDU	66679 Losheim am See
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Kütten, Edmund	CDU	66706 Perl
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Müller, Erhard	CDU	66679 Losheim am See
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Schwindling, Jessica	CDU	66663 Merzig
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig
Brenner, Horst	SPD	66687 Wadern
Gruber, Siegfried	SPD	66687 Wadern
Jakobs, Armin	SPD	66701 Beckingen
Maringer, Evi	SPD	66663 Merzig
Nollmeyer, Bertina	SPD	66693 Mettlach
Traut, Alfons	SPD	66679 Losheim am See
Wagner, Gudrun	SPD	66709 Weiskirchen
Ensch-Engel, Dagmar	DIE LINKE	66701 Beckingen
Schettle, Michael	parteilos	66663 Merzig
Jaaks, Wilhelm	GRÜNE	66663 Merzig
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig

Gäste:

Beckinger, Christian	66663 Merzig	Presse SZ
Dibos, Rita, Schulleiterin	66663 Merzig	Schulleiterin GemS Weiskirchen
Raubuch, Achim, Schulleiter	66346 Püttlingen	Schulleiter GemS Mer- zig

von der Verwaltung:

Baltes, Sarah	66663 Merzig	
Brill, Peter	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hain, Alexander	66663 Merzig	
Hammes, Nathalie	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klauck, Michael	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Protokollführerin
Potstawa, Melanie	66663 Merzig	
Quack, Lutz	66663 Merzig	
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Wilhelm, Peter	66663 Merzig	
Zehren, Thomas	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Haßler, Doris	SPD	66687 Wadern
Müller, Tanja	SPD	66663 Merzig
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach
Theobald, Rainer	AfD	66663 Merzig

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Barrierefreiheit an Schulen
Vorlage: IV/585/2018
- 2 Kreispflegeausschuss: Fortschreibung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/553/2017
- 3 Löschung von Tagespflegeplätzen aus dem Landespflegeplan
Vorlage: BV/556/2017
- 4 Sozialräumliche Planung bedarfsgerechter Tagespflege im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/557/2017
- 5 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
hier: Wahl der Vertrauenspersonen in den Ausschuss für die Wahl der Schöffen
Vorlage: BV/568/2017
- 6 Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2017
Vorlage: IV/558/2017
- 7 Vorstellung des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“
Vorlage: IV/586/2018
- 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 9 Auftragserweiterung der externen Begleitung des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“
Vorlage: IV/584/2018
- 10 Übertragung der Schulleitung an der Eichenlaubschule Weiskirchen
hier: Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/582/2018
- 11 Übertragung der Schulleitung an der Christian-Kretzschmar-Schule Merzig
hier: Herstellen des Benehmens
Vorlage: BV/583/2018

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

I. Öffentliche Sitzung

1 Barrierefreiheit an Schulen **Vorlage: IV/585/2018**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Merzig-Wadern, Herr Lutz Quack, hat die Schulen des Landkreises erstmals in den Jahren 2008 bis 2011 auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht. Der Bericht wird ständig aktualisiert. Die aktuelle Fassung vom Januar 2018 wird von Herrn Quack vorgestellt.

Herr Quack informiert den Kreistag anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Aufgaben des Kommunalen Behindertenbeauftragten und verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nach § 4 Schulordnungsgesetz seien öffentliche Schulen inklusive Schulen, die grundsätzlich allen Schülern und Schülerinnen einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang ermöglichen. Die Entscheidung über die Frage „Regelformschule oder Förderschule“ obliege grundsätzlich den Eltern.

Die Landkreise seien zuständig für folgende Schulen:

- Allgemeinbildende Schulen in den Sekundarstufen I und II
- Berufliche Schulen
- Förderschulen geistige Entwicklung / Förderschule Lernen
- Besondere schulische Einrichtungen

In der Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern würden aktuell (Stand Januar 2018) insgesamt 8.924 Schüler/innen von 783 Lehrkräften unterrichtet.

Barrierefrei nach § 4 BGG seien bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar seien.

Er habe alle Schulen und auch die Nachmittagsbetreuung/Freiwillige Ganztagschule nach einer bestimmten Systematik bewertet und in folgende Kategorien eingeteilt:

- Nicht barrierefrei
- Teilweise barrierefrei
- Überwiegend barrierefrei
- Barrierefrei

Herr Quack hebt hervor, dass in den vergangenen Jahren vom Landkreis als Schulträger erhebliche Maßnahmen durchgeführt worden seien, um die Barrierefreiheit bestehender schulischer Einrichtungen ganz bzw. überwiegend herzustellen:

Beispiele des Finanzaufwandes seit 2013:

ERS Beckingen:

Treppenlift + Innenhofaufzug + Aufzug FGTS = 170.000 €

Förderschule Noswendel:

Rampen Schuleingang und Turnhalle = 21.000 €

Gemeinschaftsschule Wadern:

Aufzüge Gebäude C und Verwaltung + Rampen = 263.000 €

Gemeinschaftsschule Orscholz:

Innenaufzugsanlage + Behindertentoilette = 103.000 €

(Die einzelnen Ergebnisse der Bewertung der Kreisschulen können dem Bericht des Behindertenbeauftragten entnommen werden.)

Herr Quack bedankt sich abschließend für die Unterstützung durch die Verwaltung und für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Kreistag. Diese wichtige Arbeit müsse weiterhin fortgeführt werden, da Schulen nur ein Teil der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen seien, für die das Erfordernis der Barrierefreiheit nach dem saarl. Behindertengleichstellungsgesetz gelte.

2 Kreispflegeausschuss: Fortschreibung der Geschäftsordnung **Vorlage: BV/553/2017**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen fordert die Bildung eines Kreispflegeausschusses. Der Ausschuss spricht Empfehlungen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Angebote für alte und/oder pflegebedürftige Menschen aus. Die Amtsdauer des Kreispflegeausschusses entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Nach der aktuell gültigen Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses hat dieser höchstens 32 Mitglieder. Er besteht aus:

- jeweils sieben Vertreterinnen/ Vertretern der Pflegeeinrichtungen sowie der Pflegekassen
- einem Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bzw. des Sozialmedizinischen Dienstes der Bundesknappschaft
- je einem Vertreter des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V., der Kassenärztlichen Vereinigung, der Sozialdienste oder Pflegedienste der im Kreis tätigen Krankenhausträger von Akutkrankenhäusern (Marienhaus GmbH, SHG), der DRK-Gesellschaft für Geriatrie und Rehabilitation, der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Merzig, der CEB Merzig, des VDK Saarland Kreisverband Merzig-Wadern, des Interessenverbandes pflegender Angehöriger, des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, des Pflegestützpunktes, der Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge, der im Kreistag Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Der Kreistag kann weitere Personen des öffentlichen Lebens als Mitglieder kooptieren. Sie sollen über Fachkompetenz im sozial- und gesundheitspflegerischen Bereich verfügen.

Die Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses wurde zuletzt am 05.05.2014 durch Beschluss des Kreistages geändert.

Die Leitung des Dezernats 3 (Sozialdezernat) des Landkreises Merzig-Wadern als wichtige/r Vertreter/in der Verwaltung ist bisher nicht in der Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses aufgenommen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses zu ergänzen und die Leitung des Dezernats 3 als Mitglied aufzunehmen.

Punkt 3 der Geschäftsordnung soll wie folgt gefasst werden:

3. Zusammensetzung

- (1) *Der Kreispflegeausschuss hat höchstens 33 Mitglieder. Er besteht aus jeweils sieben Vertretern/Vertreterinnen*
- *der Pflegeeinrichtung sowie*
 - *der Pflegekassen;*
 - einem Vertreter/ einer Vertreterin des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bzw. des Sozialmedizinischen Dienstes der Bundesknappschaft;*

je einem Vertreter/einer Vertreterin:

- des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V.*
- der Kassenärztlichen Vereinigung*
- der Sozialdienste oder Pflegedienste der im Kreis tätigen Krankenhausträger von Akutkrankenhäusern (Marienhaus GmbH, SHG)*
- der DRK-Gesellschaft für Geriatrie und Rehabilitation*
- der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Merzig*
- der CEB Merzig*
- des VDK Saarland Kreisverband Merzig- Wadern*
- des Interessenverbandes pflegender Angehöriger*
- des örtlichen Trägers der Sozialhilfe*
- der Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge*
- des Pflegestützpunktes im Landkreis Merzig-Wadern*
- der im Kreistag Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen*
- der Leitung des Dezernats 3: Sozialdezernentin/ Sozialdezernent*

- (2) Jedes Mitglied hat eine/n Stellvertreter/in.*
- (3) Der Kreistag kann weitere Personen des öffentlichen Lebens als Mitglieder kooptieren. Sie sollen über die Fachkompetenz im sozial- und gesundheitspflegerischen Bereich verfügen.*
- (4) Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.*
- (5) Ein Vertreter/eine Vertreterin des saarländischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien kann beratend an den Sitzungen des Kreispflegeausschusses mitwirken.*

Der Kreispflegeausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.10.2017 informiert und hat die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses für den Landkreis Merzig-Wadern entsprechend der Vorlage der Verwaltung.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses für den Landkreis Merzig-Wadern entsprechend der Vorlage der Verwaltung.

3 Löschung von Tagespflegeplätzen aus dem Landespflegeplan Vorlage: BV/556/2017

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landespflegeplan legt die Anforderungen an die bauliche Qualität von Pflegeeinrichtungen fest, trifft die Feststellungen zum Bedarf an Plätzen in teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen und gibt einen Überblick über die qualitative und quantitative Versorgungssituation in der Pflege sowie deren Nutzung auf Landesebene, jeweils differenziert nach den Landkreisen und dem Regionalverband.

Die als bedarfsgerecht anerkannten Pflegeplätze in den vollstationären, teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen werden in einem Landespflegeplanverzeichnis ausgewiesen. Das Verzeichnis ist eine Anlage des Landespflegeplanes und wird fortgeschrieben, sobald Änderungstatbestände eingetreten sind.

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland (Saarländisches Pflegegesetz) erfolgt die Aufnahme von Pflegeplätzen in das Landespflegeplanverzeichnis sowie deren Streichung durch Entscheidung der Landkreise oder des Regionalverbandes Saarbrücken nach Zustimmung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Für die DRK-Fachklinik, Saaruferstraße 10, 66693 Mettlach sind sechs als bedarfsgerecht anerkannte Tagespflegeplätze in den Landespflegeplan des Saarlandes aufgenommen. Diese sechs Tagespflegeplätze werden im aktuellen Landespflegeplanverzeichnis noch geführt. Nach schriftlicher Mitteilung des Trägers werden diese Tagespflegeplätze bereits seit einigen Jahren nicht mehr vorgehalten. Daher möchte der Landkreis die Streichung dieser sechs Plätze aus dem Landespflegeplan veranlassen.

Für das Seniorenzentrum von Fellenbergstift, Torstr. 28, 66663 Merzig sind sieben als bedarfsgerecht anerkannte Tagespflegeplätze in den Landespflegeplan des Saarlandes aufgenommen. Diese sieben Tagespflegeplätze werden im aktuellen Landespflegeplanverzeichnis noch geführt. Nach schriftlicher Mitteilung des Trägers werden diese Tagespflegeplätze bereits seit einigen Jahren nicht mehr vorgehalten. Daher möchte der Landkreis die Streichung dieser sieben Plätze aus dem Landespflegeplan veranlassen.

Der Kreispflegeausschuss hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 25.10.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Streichung der sechs als bedarfsgerecht anerkannten Tagespflegeplätze der DRK-Fachklinik, Saaruferstraße 10, 66693 Mettlach und die sieben als bedarfsgerecht anerkannten Tagespflegeplätze des Seniorenzentrums von Fellenbergstift, Torstr. 28, 66663 Merzig aus dem Landespflegeplan zu veranlassen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt, die Streichung der sechs als bedarfsgerecht anerkannten Tagespflegeplätze der DRK-Fachklinik, Saarferstraße 10, 66693 Mettlach und die sieben als bedarfsgerecht anerkannten Tagespflegeplätze des Seniorenzentrums von Fellenbergstift, Torstr. 28, 66663 Merzig aus dem Landespflegeplan zu veranlassen.

4 Sozialräumliche Planung bedarfsgerechter Tagespflege im Landkreis Merzig-Wadern **Vorlage: BV/557/2017**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen legt fest, dass die Rahmenplanung durch das Land landesweite und kreisbezogene Rahmendaten festlegt.

Die Detailplanung durch die Landkreise und den Regionalverband legt unter Berücksichtigung der Rahmendaten und der örtlichen pflegerischen Versorgungsstruktur den konkreten Bedarf und die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung im Einzelnen fest. Die Planung soll unter anderem sicherstellen, dass das Angebot an Einrichtungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege bedarfsgerecht und qualitativ angemessen ist.

Der Landespflegeplan legt den Bedarf und die Anforderungen an die Qualität pflegerischer Einrichtungen auf Landesebene, differenziert nach Landkreisen und dem Regionalverband, fest und weist den Bestand der als bedarfsgerecht anerkannten Pflegeeinrichtungen aus.

Aufgrund der gesetzlichen Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren hat sich das Interesse an der Tagespflege sowohl der Leistungsanbieter als auch der potenziellen Leistungsbezieher stabilisiert. Vor dem Hintergrund der Pflegestärkungsgesetze I und II, die weitere Leistungsverbesserungen für die Inanspruchnahme von Tagespflege gebracht haben, ist die Tagespflege verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit bzw. der betroffenen Beteiligten gerückt.

Eine Planung der quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Tagespflege ist daher wichtig und nötig.

In Anlehnung an die Versorgungsquoten in anderen Bundesländern (Platzbedarf von 0,275 % der über 65 – jährigen Menschen) wird im Landespflegeplan eine Berechnung der quantitativen Bedarfsquoten differenziert nach den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken durchgeführt.

Für den Landkreis Merzig-Wadern weist der Landespflegeplan 2013-2017 folgende Vorgaben zu bedarfsgerechten Tagespflegeplätzen aus:

	Bevölkerung ab Vollendung des 65. Lebensjahres am 31.12.2017	Bedarfsquote 0,275 %	Gem. LPP als bedarfsgerecht anerkannte Pflegeplätze am 30.10.2015	Geplante LPP - gerechte Pflegeplätze	Weiterer rechnerischer Pflegeplatzbedarf gem. LPP bis Ende 2017
Landkreis Merzig-Wadern	23.480	65	49	4	12

Bisher hat der Landkreis Merzig-Wadern keine Detailplanung der konkreten Bedarfe an Tagespflege in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises erarbeitet.

Um die Zahl der als bedarfsgerecht anerkannten Tagespflegeplätze vor dem Hintergrund des erwarteten steigenden Bedarfs über den gesamten Landkreis Merzig-Wadern sinnvoll zu verteilen, strebt der Landkreis Merzig-Wadern eine sozialräumlich orientierte Verteilung der bedarfsgerechten Tagespflegeplätze an. Damit ist auch eine bedarfsgerechte und faire Möglichkeit der Förderung von Tagespflegeplätzen und der Ausbau über den gesamten Landkreis Merzig-Wadern gegeben. Die Beseitigung der bisher noch bestehenden Versorgungslücken und Bedarfe in Teilbereichen des Landkreises können anhand dieser Planung transparenter dargestellt werden.

Exkurs Sozialraumorientierung

Der Landkreis verfolgt bereits seit 2008 den sozialräumlichen Ansatz in der Jugendhilfe. Ziel der Sozialraumorientierung ist es, bedarfsorientiertere, passgenauere und flexiblere Hilfen möglich zu machen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ und damit der familienergänzende statt familienersetzende Handlungsansatz soll gestärkt werden. Durch die Einrichtung von niederschweligen Anlaufstellen vor Ort sollen die Hilfen leichter zugänglich gemacht und deren Akzeptanz gestärkt werden. Die vorhandenen Ressourcen im Einzelfall, im Sozialraum und beim Aufwand sollen optimiert und stärker vernetzt werden. Als sinnvolle Zusammenschlüsse aufgrund des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung, der „Wanderungsbewegungen“ der Bevölkerung bezüglich Versorgung und Mobilität vor Ort haben sich folgende Sozialräume etabliert: Hochwald (Stadt Wadern und Gemeinde Weiskirchen), Losheim am See, Beckingen, Merzig (Kernstadt und Stadtteile) und Perl-Mettlach (Gemeinden Perl und Mettlach).

Die Planung von bedarfsgerechten Tagespflegeplätzen und die Verteilung der anbietenden Einrichtungen/ Dienste/ Träger anhand des sozialräumlichen Ansatzes wird angestrebt. Die guten Erfahrungen aus der Jugendhilfe zeigen, dass die sozialräumliche Orientierung für die Bevölkerung einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Auch im Bereich der Pflege sind niedragschwellig erreichbare Angebote vor Ort gefragt, insbesondere in der ambulanten Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die durch teilstationäre Angebote vor Ort sinnvoll ergänzt und unterstützt werden.

In Anlehnung an die Landesplanung strebt der Landkreis Merzig-Wadern eine bedarfsgerechte Verteilung der Tagespflegeplätze unter Anwendung der im Landespflegeplan festgelegten Bedarfsquote an Tagespflegeplätzen von 0,275 % der über 65 – jährigen Menschen pro Sozialraum an.

Unter Anwendung dieser Bedarfsquote strebt der Landkreis Merzig-Wadern folgende Detailplanung zur Verteilung der als bedarfsgerecht anerkannten/ anzuerkennenden Tagespflegeplätze an:

Sozialraum	Einwohnerzahlen: Personen 65 Jahre und älter (31.12.2015)	Bedarf nach Landespflegeplan (Bedarfsquote = 0,275%)	Gemäß LPP als bedarfsgerecht anerkannte/ geplante Plätze
LK MZG	22548	65	49
SOR Beckingen	3445	9	4
SOR Hochwald	5128	14	0
SOR Losheim am See	3361	9	0
SOR Merzig	6346	17	25
SOR Perl-Mettlach	4268	12	20
Summe		61	

Zwischen der kreisweiten Berechnung des Landes (65 Plätze) und der sozialraumbezogenen Berechnung des Landkreises (61 Plätze) steht ein Mehrbedarf von 4 Plätzen zur Verfügung. Diese sollten je nach Bedarf kreisweit verteilt werden (Berechnungsunterschied aufgrund verschiedener Datengrundlagen zu Einwohnerzahlen).

Der Kreispflegeausschuss hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 25.10.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgelegten sozialräumlichen Planung bedarfsgerechter Tagespflege im Landkreis Merzig-Wadern zu.

Tischvorlage

Übersicht über die im Landespflegeplanverzeichnis als bedarfsgerecht anerkannten Tagespflegeplätze im Landkreis Merzig-Wadern

Planungsstand nach Kreistagsbeschluss vom 20.02.2018

Sozialraum	Einwohnerzahlen: Personen 65 Jahre und älter (31.12.2015)	Bedarf nach Landespflegeplan (Bedarfsquote= 0,275%)	Gemäß LPP als bedarfsgerecht anerkannte/ geplante Plätze (Planungsstand nach KT-Beschluss vom 20.02.18)
LK MZG gesamt	22548	65	57
SOR Beckingen	3445	9	4
SOR Hochwald	5128	14	15
SOR Losheim am See	3361	9	0
SOR Merzig	6346	17	18
SOR Perl-Mettlach	4268	12	20
verbleibende Plätze zur Verteilung auf alle SOR		4	

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgelegten sozialräumlichen Planung bedarfsgerechter Tagespflege im Landkreis Merzig-Wadern zu.

5 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 hier: Wahl der Vertrauenspersonen in den Ausschuss für die Wahl der Schöffen
Vorlage: BV/568/2017

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz ist beim Amtsgericht ein Ausschuss für die Wahl der Schöffen zu bilden. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Wahl der sieben Vertrauenspersonen hat durch den Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu erfolgen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 für die ablaufende Amtsperiode folgende Personen in Ausschuss für die Wahl der Schöffen gewählt:

1. Danny Maurer, Wadern
2. Gisela Hoffmann, Merzig
3. Jürgen Bohr, Merzig
4. Alwin Mertes, Losheim am See
5. Gudrun Wagner, Weiskirchen
6. Martin Schnur, Wadern
7. Günter Ludwig, Losheim am See

Entsprechend der Stärke der im Kreistag vertretenen Parteien wird vorgeschlagen, dass die CDU-Fraktion 4 Vorschläge und die SPD 3 Vorschläge unterbreitet. Zur Vorbereitung der Stimmzettel für die Sitzung des Kreistages bittet die Verwaltung um Mitteilung bis spätestens 16. Februar 2018.

Als Wahlhelfer werden die Mitglieder Michael Gillenberg und Alfons Traut benannt.

Die Wahl erfolgt mittels vorbereiteter Stimmzettel.

Ergebnis der Wahl:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Kreistages: 33

Anwesende Kreistagsmitglieder: 27

Abgegebene gültige Stimmen: 27

Davon:

25 JA-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Kreistag wählt folgende Vertrauenspersonen in den Ausschuss für die Wahl der Schöffen:

1. Maurer Danny, Wadern
2. Hoffmann Gisela, Merzig
3. Mertes Alwin, Losheim am See
4. Bohr Jürgen, Beckingen
5. Scheuer Lutwin, Merzig
6. Rehlinger Torsten, Merzig
7. Ludwig Günter, Losheim am See

6 Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2017

Vorlage: IV/558/2017

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Nach § 189 Abs. 1 i. V. m. § 115 Abs. 2 KSVG hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht 2017 wurde den Kreistagsmitgliedern in der Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2017 ausgehändigt. Der Bericht ist in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

7 Vorstellung des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ **Vorlage: IV/586/2018**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landkreis ist aktuell als einziger Landkreis im Saarland Modellregion im Bundesprogramm „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“. In diesem Förderprogramm haben die Modellregionen die Möglichkeit Strategien zur Sicherstellung von Versorgungsangeboten und deren Erreichbarkeit zu entwickeln.

Im Rahmen der Projektumsetzung wurde ein webGIS erstellt, das auf einer Onlineplattform die Versorgungs- und Mobilitätsangebote im Landkreis Merzig-Wadern sehr anschaulich darstellt. Darüber hinaus wurde durch die Steuerungsgruppe die Erarbeitung eines Konzeptes „Mobilitäts- und Versorgungsmanagement“ im Rahmen der Bundesförderung in Auftrag gegeben.

Das Modellprogramm zu den Themen Versorgung und Mobilität wird nach Vorgabe des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum 31.08.2018 beendet werden. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Versorgung und Erreichbarkeit der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger wird in Zeiten des demographischen Wandels eine zentrale Aufgabe des Landkreises sein. Der Landkreis hat daher im Rahmen der LEADER-Förderung einen Projektantrag „Zukunftssichere Region Merzig-Wadern – jung und innovativ“ erarbeitet.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Kreistagssitzung über den aktuellen Stand des Modellvorhabens und den LEADER-Projektantrag informieren sowie das webGIS vorstellen.

Herr Peter Wilhelm und Frau Sarah Baltes, Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge, informieren über den derzeitigen Projektstatus des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“. Die Laufzeit des Projektes sei vom 19.04.2016 bis 31.08.2018.

Hauptaufgaben seien die Erstellung eines Integrierten Kooperationsraum- und Mobilitätskonzeptes sowie eines Beteiligungskonzeptes.

Zunächst habe man eine Datenerhebung durchgeführt (Ärzte, Bildungseinrichtungen, Altenpflegeeinrichtungen, Bäckereien, Metzgereien, Lebensmittelhandel usw.). Dabei sei festgestellt worden, dass alle zentralen Orte in den Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern Versorgungszentren seien. Im Vergleich zu anderen Regionen sei man hier gut aufgestellt.

Herr Wilhelm erläutert, dass Online-Nutzerbefragungen, Ortsvorsteher-Befragungen sowie Expertengespräche und Interviews vor Ort stattgefunden hätten. Die Jugend habe man durch die Zukunftswerkstätten „Jugendgerechte Kommune“ eingebunden.

*Frau Baltes stellt das **WebGIS** (Bestandserhebung des Versorgungs- und Mobilitätsangebotes) vor. Es sei über folgende Internetseite: www.svm.merzig-wadern.de abrufbar.*

Das WebGIS sei nicht statisch, sondern werde fortgeschrieben und könne auch von anderen Stellen genutzt werden. Es sei zudem ein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

Herr Wilhelm informiert über die Durchführung folgender Projekte (100%ige Förderung):

- *Konzept Mobilitäts- und Versorgungsmanagement*
- *„DOKI-Bus“ Wehingen / Gemeinde Mettlach*
- *Mitfahrerbänke Stadt Wadern*

Zur Verstetigung des Projektes sei ein LEADER-Projektantrag „Zukunftssichere Region Merzig-Wadern – jung und innovativ“ gestellt worden (Laufzeit 01.09.2018 – 31.12.2021). Beabsichtigt sei die Fortführung des WebGIS. Zudem sei die Umsetzung und Etablierung des erarbeiteten Konzeptes „Mobilitäts- und Versorgungsmanagement“ vorgesehen. Man habe vor, weitere Projekte zu initiieren und zu unterstützen.

Die Jugendlichen sollten als besondere Zielgruppe eingebunden werden. Er spricht sich dafür aus, die gut etablierte Steuerungsgruppe „Versorgung und Mobilität“ fortzuführen. Beabsichtigt sei auch die Mitgliedschaft im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge.

8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
